LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2023/156 (1 Anlage)

Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Umsetzungsstand Planungsprozess Systemsprenger

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören zunehmend junge Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten. Diese jungen Menschen haben es schwer, geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Fachkräfte in der Jugendhilfe, aber auch in der Schule, der Jugendarbeit und in den Kitas geraten an die Grenzen des Möglichen, des Leistbaren und des Aushaltbaren. Dieses Phänomen ist nicht neu, hat sich jedoch in seiner Qualität verändert. Knapp hundert Fachkräfte haben im Rahmen eines ersten Fachtages am 11.06.2021 auf dringende Bedarfe hingewiesen, die sich im Bereich der konkreten Angebote, der Vernetzung und der Prävention zeigen.

Diese Bedarfe hat die Jugendhilfeplanung im Jahr 2022 aufgegriffen und einen umfangreichen Planungsprozess initiiert. Über das Planungskonzept wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2022 (BU 2022/150) ausführlich informiert. Als ersten Umsetzungsschritt hat der Jugendhilfeausschuss das Konzept für die Initiierung eines fallübergreifenden Netzwerkes „Systemgrenzen überwinden“ beschlossen.
Durch dieses Netzwerk sollen die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen insbesondere an den Schnittstellen z. B. zur Arbeitsverwaltung, dem Gesundheitsbereich und der Polizei verbessert werden. Dies geschieht durch ein verbessertes Wissen über die Funktion und die Grenzen der beteiligten Systeme. So kann das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit gefördert werden. Das Ziel ist, durch diese Netzwerkstruktur die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten zu verbessern.

Der Auftakt zur Initiierung der Netzwerkarbeit wurde mit einem Fachtag am 06.03.2023 in der evangelischen Akademie Bad Boll gemacht. Er hatte den Titel „Kinder, Jugendliche und die Grenzen von Systemen - Impulse zur Arbeit mit hochrisikobehafteten jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten im

Landkreis Göppingen“. 185 Teilnehmende, darunter Richter*innen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Psychologen*innen, Polizisten*innen nahmen die Einladung an. Sie verfolgten den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Menno Baumann mit dem Titel “Wer sprengt hier was und wen? Pädagogische Arbeit zwischen Ohnmacht und Handlungsfähigkeit”. Herr Prof. Dr. Baumann gilt als absoluter Experte. Er ist Professor für Intensivpädagogik und leitete einen therapeutischen Fachdienst in der Kinder- und Jugendhilfe.

Menno Baumann sagt: “In Gruppen von Kindern / Klienten / Patienten etc. ist immer irgendwer am schwierigsten. Das ist ein normales Phänomen. Systeme sprengen ist soziologisch gesehen normal, kommunikationstheoretisch gesehen eine Kompetenz und manchmal die einzige Möglichkeit, das eigene bedrohte Leben zu schützen!” Aus seiner Sicht haben Pädagogen die Aufgabe, junge Menschen zu versorgen und zu schützen, sie mit Werten und Normen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu konfrontieren, ihnen vielfältige Handlungsspielräume und Zukunftsperspektiven anzubieten und ihnen Beziehungs- und Bindungsangebote zu machen

Der Fachtag hat gezeigt, dass die Planungen im Landkreis in die richtige Richtung gehen. Die von Prof. Dr. Baumann in diesem Kontext angesprochenen regionalen Konzepte wurden durch die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Kooperationspartnerschaften entwickelt und im zweiten Teil des Fachtages dem Fachpublikum vorgestellt. Gemeinsam mit Menno Baumann haben die Teilnehmenden die Vorschläge diskutiert und vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen beleuchtet. Die Anregungen aus dem Fachtag sind in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ideen eingeflossen.

Nachfolgend werden die daraus resultierenden Maßnahmen kurz vorgestellt:

1. **Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit**
   Konzept zur Umsetzung eines **fallbezogenen Netzwerkes**

Hier schließen sich zukünftig Fachkräfte an den Schnittstellen zur Jugendhilfe zusammen. Sie erklären sich bereit, sich bei besonders schwierigen, fast aussichtslos erscheinenden Fallkonstellationen gegenseitig zu beraten. Dabei soll der Blick über den Tellerrand helfen, kreative Lösungen zu suchen. So können neue Wege ausprobiert werden, um jungen Menschen den Zugang zu einem bedarfsgerechten Hilfsangebot bzw. einem verlässlichen Beziehungsangebot zu ermöglichen. Kooperationspartnerschaften erklären sich im Rahmen ihrer institutionellen Möglichkeiten bereit, verlässlich und nach klaren Verfahrensabläufen in diesem Netzwerk mitzuwirken (siehe Anlage 1).
Dieses Angebot wird anhand von Fallerhebungsbögen und einer statistischen Auswertung in den nächsten Jahren evaluiert.

Fachkräften, die Rat suchen, wird die Orientierung innerhalb der Systeme erleichtert, in dem sie zukünftig auf eine „Wissensdatenbank“ mit einer Netzwerklandkarte zurückgreifen können. Diese wird derzeit befüllt und soll ab 2024 für die Netzwerkpartner*innen bereitgestellt werden.

2. Neue Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

2.1. Niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit

Im Landkreis Göppingen gibt es Kinder und Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen „kein Dach über dem Kopf“ haben und unter Umständen auf der Straße leben. Für diese gibt es im Landkreis Göppingen derzeit keine geeigneten bzw. ausreichende Angebote. Selbst eine Unterbringung außerhalb des Landkreises in Einrichtungen mit sehr spezifischen Angeboten ist aufgrund fehlender Kapazitäten kaum mehr möglich. Zudem ist der Kontakt zum Jugendamt und eine Inobhutnahme mit Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung für viele eine zu große Hürde und in ihrer derzeitigen Lebenssituation nicht vorstellbar. Diese jungen Menschen benötigen einen Schutzraum, den sie bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Dort soll es etwas zu Essen geben, ein Bett, eine Dusche und bei Bedarf auch jemanden zum Reden. Die Hoffnung und das Ziel sind, dass irgendwann einmal wieder das Vertrauen in sich selbst und andere wächst, um weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen.
Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnerschaften wurde ein Eckpunktepapier entwickelt. Dieses dient als Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes durch einen Träger der Jugendhilfe und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales. Aktuell läuft dazu ein Interessensbekundungsverfahren.

2.2. Jugendwohngemeinschaft

„Niemand darf verloren gehen!“ Unter diesem Aspekt soll ein niederschwelliges stationäres Wohnangebot als Bindeglied zwischen der anforderungslosen Übernachtungsmöglichkeit und einem klassischen Jugendhilfeangebot entstehen. Zielgruppe sollen junge Menschen ab 14 Jahren sein, die als „Hochrisikoklientel“ im Sinne der Definition von jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten einzuschätzen sind.

Das Angebot soll junge Menschen soweit stabilisieren, dass sie für sich eine neue Lebensperspektive aufbauen können. Dies geschieht, indem positive Erfahrungen ermöglicht und vorhandene Ressourcen gefördert werden. Doch auch die Abwendung bzw. Minimierung von größerem Schaden für Leib und Seele spielt eine wichtige Rolle auf dem Weg in ein neues, anderes Leben.
Auch hier läuft aktuell ein Interessensbekundungsverfahren bei den Trägern der Jugendhilfe zur Entwicklung eines regionalen Angebotes.

3. Beratung

Im Landkreis Göppingen wurde der Bedarf gesehen, sogenannten „Systemsprenger*innen“ präventiv eine kontinuierliche Ansprechperson an die Hand zu geben. Schon frühzeitig wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, dass dem Kind / Jugendlichen:

- Kontinuität / Beziehung / Bindung angeboten wird,
- es flankierend Unterstützung annehmen kann,
- und auch nach Abbrüchen wieder Kontakt aufnehmen darf.

Hierbei müssen zwei Ebenen berücksichtigt werden:

Ebene der Fachkräfte: Qualifizierung

Für die Anforderungen und Herausforderungen, die „Systemsprenger*innen“ mit sich bringen, sind die Beratungsstellen des Landkreises fachlich gut aufgestellt. Jedoch docken viele Systemsprenger*innen zunächst nicht an den Beratungsstellen des Landkreises an – viel mehr sind die Mobile Jugendarbeit, die Hauptamtlichen der Jugendhäuser und Treffs, die Schulsozialarbeit etc. Anlaufstellen. Diese pädagogischen Fachkräfte benötigen für eine gelingende Begleitung in unterschiedlichen Intensitäten „Unterstützung“: Neben regionalen und bedarfsgerechten Angeboten für junge Menschen geht es deshalb zukünftig darum, Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den herausfordernden jungen Menschen durch Qualifizierungsangebote zu stärken.

Dafür wurden zwei verschiedene Angebote konzipiert. Sie ergänzen damit die fallbezogene Netzwerkarbeit:

a) Ein Qualifizierungskonzept richtet sich direkt an pädagogische Fachkräfte, die eine Idee für sich entwickeln sollen, wie sie im Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen handlungsfähiger werden. Die Qualifizierung wird modulhaft aufgebaut sein und nimmt dadurch gleichermaßen Berufseinsteiger*innen und berufserfahrene Fachkräfte in den Blick.

b) Flankierendes Coaching / Fachberatung von pädagogischen Fachkräften
Pädagogische Fachkräfte können sich im akuten Bedarfsfall von Experten*innen begleiten lassen, um keinen weiteren Abbruch für den Jugendlichen / für das Kind herbeizuführen und in einem zweiten Schritt (soweit möglich) den Jugendlichen / Kind an die relevanten Stellen hinzubegleiten. Um dies im Landkreis Göppingen zu realisieren, wurde ein Curriculum für ein Fortbildungskonzept zur Qualifizierung von Beratungsfachkräften für die Durchführung von Fachberatungen entwickelt.

Mit der Umsetzung wird ein entsprechend qualifizierter Bildungsträger beauftragt, der auf der Grundlage eines Eckpunktepapieres (Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften) sowie des Curriculums (Coaching / Fachberatung) Angebote konzipiert. 2024 soll mit den Qualifizierungsangeboten gestartet werden.

Ebene der jungen Menschen

Doch auch junge Menschen haben einen Anspruch auf Beratung. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat geregelt, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Beratung auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten haben, ohne dass eine Not- oder Konfliktlage die Beratung erforderlich macht (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Die gilt insbesondere für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, wie auch für sogenannte Care Leaver (junge Volljährige, die aus der Jugendhilfe kommen). Im Landkreis Göppingen sind die Beratungsstellen voll ausgelastet. Je nach Träger gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten. Deshalb werden im Landkreis speziell auf die „Beratungsbedürfnisse“ junger Menschen ausgerichtete

und kurzfristig zur Verfügung stehende Beratungsangebote benötigt. Zu diesen sollen junge Menschen einen leichten Zugang haben.

Weitere Schritte:
Derzeit werden gemeinsam mit Vertretungen der Freien Träger der Jugendhilfe, den Beratungsstellen, dem Kreisjugendamt, der Schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der Offenen Jugendarbeit Überlegungen angestellt, wie die Beratungsbedarfe zukünftig gedeckt werden können. Bis Ende 2023 sollen konkrete Ergebnisse vorliegen.

4. Einrichtung einer Koordinierungsstelle Systemsprenger

Ziel ist es, eine Angebots- und Netzwerkstruktur aufzubauen, durch die es gelingt, identifizierte Lücken auf längere Sicht hin zu schließen. Eine Koordinierungsstelle (siehe IV. Finanzielle Auswirkungen) fungiert hier zum einen als Bindeglied zu den Institutionen. Sie hat die Aufgabe, die Netzwerkarbeit zu initiieren, zu etablieren und am Laufen zu halten. Sie macht Öffentlichkeitsarbeit, stellt Fachinformationen zur Verfügung, begleitet in der fallbezogenen Vernetzung, greift Bedarfe auf und führt diese im fallübergreifenden Netzwerk zusammen. Zum anderen unterstützt und begleitet sie die Umsetzung und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Wirksamkeit

Mit dem entwickelten Maßnahmenpaket wird ein „Netz“ über die Träger, die Fachkräfte und die Betroffenen ausgebreitet. Es soll eine breite Beteiligung, Qualifizierung und Inanspruchnahme ermöglichen. Die Maßnahmen (fallunabhängiges und fallbezogenes Netzwerk) werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert. Dies ist Bestandteil der Konzeptionen und wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umgesetzt.

Aus Sicht des Kreisjugendamtes würde sich diese „Investition“ in eine Netzwerkstruktur und bedarfsgerechte Beratungsangebote für den Landkreis schon dann lohnen, wenn es gelingt, durch dieses „Gesamtpaket“ an Maßnahmen nur eine intensivpädagogische stationäre Jugendhilfemaßnahme (ca. 600 € pro Tag, ca. 219.000 € / Jahr) zu verhindern.

III. Handlungsalternative

Es wird keine zusätzliche Stelle zur Koordinierung des Netzwerks Systemsprenger in Höhe von 0,25 VZÄ geschaffen. Die Folge wäre, dass die vorliegenden Maßnahmen und Konzepte nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können. Dies wird durch die Verwaltung nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Umsetzung der vorn beschriebenen Maßnahmen führt voraussichtlich zu folgenden finanziellen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2024:

Koordinierungsstelle Systemsprenger
Die Landkreisverwaltung bringt in die Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2024 einen entsprechenden Antrag zur Schaffung von Personalressourcen in Höhe von 0,25 VZÄ (befristet bis 31.12.2024) ein. Dadurch ist 2024 mit zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von 16.000 € zu rechnen.

Beratung
Für die Umsetzung der verschiedenen Beratungskonzepte werden ebenfalls finanzielle Mittel benötigt. Diese wurden in das Gesamtbudget der Jugendhilfeplanung aufgenommen und in Höhe von 10.000 € unter der Kostenstelle 36 20 03 99 00 und dem Sachkonto 42710000 in die Haushaltsplanung für 2024 eingebracht.

Es handelt sich bei den Maßnahmen um Pflichtaufgaben, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gem. §§ 8; 34; 80 SGB VIII umgesetzt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat